

## Kapitel 7. Berlin.

### 1. Teil: Die Geschichte.

Im frühen Mittelalter waren auf der Stätte unserer jetzigen Hauptstadt, ähnlich wie wir es in Brandenburg gefunden hatten, zwei Orte vorhanden, Berlin auf dem rechten, Cöln auf dem linken Spreeufer. Während aber Berlin schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts von Johann I. und Otto III. Stadtrecht erhält, wird Cöln vor 1261 nicht ausdrücklich als Stadt erwähnt<sup>1)</sup>.

Noch bevor im Jahre 1307 die Vereinigung beider Orte stattfand, siedelten sich die Dominikaner auf der linken Spreeseite an. Leider sind uns über diese Gründung keine zuverlässigen Einzelheiten bekannt, wie sie uns bisher stets, wenn auch nur in geringem Maße, Einblick in die ersten Verhältnisse der Neuanlage gegeben haben. Das Röbeler Chorgestühl und v. Löe setzen die Aufnahme dieses Dominikanerklosters in das Jahr 1297; wir werden aber auch hier wieder die Ankunft der Mönche einige Zeit vorher anzunehmen haben. Ihre erste direkte Erwähnung geschieht 1300<sup>2)</sup>, als ein „Frater Wilhelmus prior domus praedicatorum in Colonia“ als Zeuge auftritt. Wenn bei früheren Schriftstellern<sup>3)</sup> Ludwig der Römer (1351—65) aus unbekanntem Gründen als Stifter des Klosters angeführt wird, kann es sich also nicht um die erste Anlage handeln, sondern höchstens vielleicht um eine spätere Erweiterung wie in Brandenburg, wenn nicht überhaupt bloß um eine Bestätigung der Stiftungsurkunde.

Ebenso spärlich sind uns Nachrichten von Klöstereinkünften überliefert: Als der Brandenburger Bischof Ludwig 22 Jahre nach Verbrennung des Bernauer Propstes auf dem Neuen Markt<sup>4)</sup> dem Prior des Cölner Klosters 1345<sup>5)</sup> die Vollmacht gab, den Bürgern beider Städte die endliche Befreiung vom Bann wegen obigen Frevels mitzuteilen, werden diese bei dem gewaltigen Zulauf zur Klosterkirche noch ein letztes Mal in die bereits stark geleerten Taschen haben greifen müssen. Gleichfalls nur indirekt erfahren wir aus früherer Zeit von Einnahmen der Mönche durch Übernahme der Totenfeiern für Verstorbene, die bei Lebzeiten zu dem Kloster in Bruderschaftsverhältnis gestanden haben müssen: Der Rat beschwert sich 1436<sup>6)</sup> über den Propst, weil dieser eifersüchtiger- und neidischerweise dieselben Leute förmlich dazu dränge, nicht nur in den Klöstern, sondern auch in seiner Pfarrkirche solche Feiern zu bestellen.

Erst vom 15. Jahrhundert an werden die Nachrichten bestimmter: 1426<sup>7)</sup> vermacht die Witwe eines Laurentius Tuchen in ihrem Testamente den „predicatoribus fratribus in Coln“ ein Schock Groschen; anlässlich eines Besuches von Kloster und Kirche stattet Kurfürst Friedrich II. diese mit bedeutenden Einkünften aus, und 1445<sup>8)</sup> bestätigt derselbe, daß ein Cölner Bürger Bartholomeus Schawm (Schum) „von seiner selen seligkeit vnd auch vmb gots willen“ eine jährliche Zinsrente von 2 Schock Groschen, im Dorfe Bukow von 2 Grundstücken zu heben, unsern Mönchen zur Versorgung einer ewig brennenden Lampe im Chore mit Öl und allem sonstigen Zubehör verschreibt. Schon im 15. Jahrhundert scheinen auch die Schneidergesellen beider Städte ein Bruderschaftsverhältnis mit den Mönchen gehabt zu haben, da ihnen Kurfürst Friedrich 1518<sup>9)</sup> obenein noch die Stiftung einer „fruemessen vnd darzu vier begengknus des Jares“ für ewige Zeiten bestätigt.

Woher und seit wann die Cölner Dominikaner in Spandau auf dem Kirchhofe bei der alten Mönchsgasse ihr Terminierhaus gehabt haben, ist nicht bekannt.

1) Riedel, Mark Brandenburg, S 401 ff.

2) Fr. Nicolai I, S. 75.

3) Hendeich, Kap. 4; Leutinger, 5. Buch, § 7, S. 189 (fälschlich „aedes Monachorum Franciscanorum“).

4) Seidel, Histor. Aufsatz, S. 58.

5) Fidicin, Beiträge IV, S. 23.

6) Fidicin, Beiträge IV, S. 150.

7) Fidicin, Beiträge I, S. 250.

8) Fidicin, Beiträge II, S. 194.

9) Fidicin, Beiträge IV, S. 229.

§ 1.  
Gründungs-  
geschichte.

§ 2. Besitz-  
verhältnisse.

Als der Spandauer Magistrat es um 1540 für 84 Gulden 12 Groschen kaufte, war es bereits so baufällig und verfallen, daß es 1542<sup>1)</sup> abgerissen werden mußte.

§ 3. Domstift.

Die erste nähere Erwähnung des Klosters selbst erfolgt erst bei dem Burgbau der Kurfürsten. Bis dahin haben wir uns den Platz des jetzigen Schlosses von Bürgerhäusern ganz ungebaut vorzustellen, aber schon von der kölnischen Stadtmauer umgeben, während der nördliche Teil des heutigen Lustgartens außerhalb derselben lag und bis 1573<sup>2)</sup> ein Sumpf war<sup>3)</sup>. 1442<sup>4)</sup> nun wurde obige Stelle dem Kurfürsten Friedrich I. von beiden Städten mit der Bauerlaubnis eingeräumt, und im folgenden Jahre<sup>5)</sup> überließ ihm das Lehniner Kloster seinen dort gelegenen Hof, der sich der Urkunde nach auf der Süd- und Westseite des heutigen Schloßgrundstücks befunden zu haben scheint. Der Schloßbau begann auf der Ostseite dieses Geländes, allmählich nach Westen weiter vorschreitend. Die Schloßkapelle wurde auf Antrag des Kurfürsten beim Papst schon 1454<sup>6)</sup> in eine förmliche Pfarrkirche umgewandelt (in parrochiale cum fonte baptismali et cimiterio), und bereits 1465<sup>7)</sup> wurde sie mit Genehmigung der geistlichen Behörden „in demen namen der heyiligen dryvaldickeit... in die ere vnser lieben frowen... Marien, des heyligen creutzs sante Peter vnd Pawels, sante Erasmus, sante Nikolaus“ usw., wie es in einer Urkunde von 1469<sup>8)</sup> heißt, zu einem Domstift erhoben, mit Domherren besetzt, gebührend mit kostbaren Geräten für gottesdienstliche Handlungen versehen und mit immer reicheren Einkünften begabt. Diese „Stiftkirchen St. Erasmi“, wie Joachim I. sie 1528 kurz nennt<sup>9)</sup>, blieb im Schlosse bestehen, bis Joachim II.<sup>10)</sup> ihr Kapitel vermutlich mit dem Domstift vereinigte, zu dem er die nahe Dominikanerkirche mit Genehmigung des Papstes zur Ehre „Dei omnipotentis, ... dive Marie Magdalene, Sancti Erasmi Episcopi et Sancte Crucis, totiusque Coelestis curie“ 1536<sup>11)</sup> erhob. Die Mönche schickte er, auf jeden Fall wohl im Einverständnis mit dem Kirchen- sowie dem Ordensoberhaupt, größtenteils nach Brandenburg in das dortige seit 1531 leer stehende Kloster<sup>12)</sup>. Nur einer, Rupertus Elgersmann, wird späterhin noch als Dekan im neuen Domstift namhaft gemacht; von 3 weiteren ist es wahrscheinlich, daß sie in gleiche Stellungen berufen wurden<sup>13)</sup>.

Den Gedanken zur Aufhebung des Klosters und zur Stiftung des Domes an seiner Stelle soll der Kurfürst Joachim II. bei der Rückkehr vom Leichenzuge seines Vaters gefaßt haben, den er auf seinem Wege nach Lehnin, der alten Begräbnisstätte der Markgrafen und Kurfürsten, bis an die kölnischen Weinberge begleitet hatte<sup>14)</sup>: Fortan sollten die Mitglieder seines Hauses nach dem Tode nicht mehr so weit über Land geschafft werden, sondern in nächster Nähe des Schlosses ihre letzte Ruhe finden. Damit aber auch andre im Dom beigesetzt werden könnten, wurde bereits in den Domstiftsstatuten von 1536<sup>15)</sup> die Verteilung der Plätze genau geregelt: Nur den Fürsten und Hochadligen war der mittlere Schiffsraum vorbehalten (medium Ecclesie intra columnas), während einfache Adlige in den Seitenschiffen bestattet werden sollten (inter Columnas et parietes). Für andre (curiales) standen je nach Rang und Stellung die Seitenschiffe, der Kreuzgang (ambitus) oder der Kirchhof (cemetrium) zur Verfügung.

Die Erlangung einer Begräbnisstätte in der Kirche scheint an die Stiftung einer ewigen Gedächtnisfeier geknüpft gewesen zu sein, die als altherkömmlich für solche Fälle (iuxta consuetudinem Ecclesie) bezeichnet wird, während für Bestattung im Kreuzgang im allgemeinen 20 Floren gezahlt werden mußten. Derartige Einnahmen sollten dem Baufonds zugute kommen (in usum fabricae converti); doch konnte der Kurfürst als Patron in besonderen Fällen nach seinem Ermessen auch völlig freies Begräbnis gewähren. Eine besondere Stellung nahmen Propst und Dechant ein, die „post Stallum suum in Ecclesia“, hinter ihrem Stuhl, in der sogenannten Süd- oder Nordkapelle begraben und deren gemalte Totenschilder an der

1) Fischbach, Beiträge III. 2, S. 365/6.

2) Fr. Nicolai I, Einleitung, S. XXV.

3) s. dazu: Schmidt, Nr. 1: „Grundriß von Berlin ... 1415“.

4) Fr. Nicolai I, S. 81.

5) Fidicin, Beiträge V. 1, S. 70.

6) Riedel C 1, S. 320; N. Müller I, S. 1: „wahrscheinlich 1451“.

7) N. Müller I, S. 2 und 141 ff.

8) Fidicin, Beiträge II, S. 260/1.

9) Riedel, Suppl., S. 354.

10) Küster, Altes u. Neues Berlin I, S. 70

11) Engel, Annal. III, S. 324.

12) Heffter, Geschichte, S. 302.

13) N. Müller I, S. 8.

14) Haftitius, S. 98.

15) Küster, Altes u. Neues Berlin, S. 34.

Wand angeheftet werden durften. Nikolaus Müller vermutet diese Nordkapelle im Seitenschiff des zweiten, die Südkapelle im Seitenschiff des ersten Joches vom Chor aus, wobei zugleich darauf hingewiesen werden muß, daß diese beiden Langhausjochs einen vor dem einschiffigen Hauptchor liegenden Vorchor bildeten<sup>1)</sup>. Ein Stein über dem Grab war anfangs in der Kirche keinem gestattet; erst im 18. Jahrhundert wird von „verschiedener Pröbste Epitaphien auf dem Fußboden des Chors“ berichtet<sup>2)</sup>, während die Gräber in dem Langhaus solche damals nur ausnahmsweise besaßen.

Nicht erwähnt wird in obigen Bestimmungen der eigentliche Chor, der als bevorzugteste Stätte von vornherein dem Geschlecht des Landesherrn vorbehalten war.

Diese Grabkirche des Herrscherhauses wurde ihrer hohen Bestimmung gemäß aufs reichste mit Einnahmen begabt und aufs prächtigste ausgeschmückt: Schon 1535/6<sup>3)</sup> ließ Joachim II. „die altar im Schwartzten Kloster“ einreißen, wobei auch wohl manche andre alten Stücke durch neue, glänzendere ersetzt wurden. Nach Berichten von Zeitgenossen<sup>4)</sup> ließ er alsdann von zahlreichen Goldschmieden Statuen von Christus und Maria aus lauterem Golde anfertigen und reich mit Edelsteinen besetzen, ferner z. T. lebensgroße Standbilder der zwölf Apostel und vieler Heiligen, ebenfalls aus lauterem Golde oder getriebenem Silber und mit Edelsein geschmückt, darunter die etwa ½ m hohe Statue der Katharina und ein Bildnis des Kaisers Mauritius. Auch alle Geräte für die gottesdienstlichen Handlungen waren von edelstem Metall, besonders ein Kelch Nürnberger Arbeit aus arabischem Golde mit zahlreichen Diamanten, der allein auf 8000 Taler geschätzt wurde. An den Wänden hingen wertvolle Gemälde, besonders von Lucas Cranach. Teppiche und Ausstattung waren purpurn gehalten, Bischofshüte, Stolen, Stäbe mit Perlen und Steinen besetzt. Der Altar war derart ausgeschmückt, daß er in der Schilderung als „ganz golden“ bezeichnet wird. Dazu kamen zahlreiche, damals kostspielige Reliquien. So erscheint es nicht übertrieben, wenn die Pracht und Ausstattung des Domes als unvergleichlich weit über die Grenzen des Landes hinaus gerühmt wurde.

Es kann als selbstverständlich gelten, daß der Kurfürst fortan Patronatsrechte über das ehemalige Kloster ausübte, daß er vor allem für sich und seine Nachkommen das Recht in Anspruch nahm, über jede bauliche Veränderung an Kirche und Kirchengebäuden zu bestimmen.

Nur 3 Jahre aber noch diente die alte Klosterkirche dem katholischen Gottesdienste. Nachdem Joachim II. am 1. November 1539 in Spandau das heilige Abendmahl in beiderlei Gestalt genommen hatte<sup>5)</sup>, wurde es kurz darauf auch in dem neuen Dom von dem Brandenburger Bischof Mathias von Jagow<sup>6)</sup> zuerst öffentlich ausgeteilt. Die unmittelbar darauffolgende Kirchenvisitation setzte auf Grund einer kurfürstlichen Kirchenverordnung unter anderm fest, in welcher Weise sich künftighin die gottesdienstlichen Handlungen abspielen sollten. Dabei ließ die Duldsamkeit des Kurfürsten sowie seine Rücksichtnahme auf den Kaiser, den er nicht verletzen wollte<sup>7)</sup>, manche papistische Zeremonie in Brauch; freilich hielt er sich deshalb nicht für weniger berechtigt, 1563 oder 1565<sup>8)</sup> im Dom ein großes Dankfest abzuhalten, weil Gott ihn und seine Untertanen begabt habe „mit dem rechten verstand seines worts vnd gebrauch der hochwirdigen Sakramenten“.

Erst Joachim Friedrich verfügte unmittelbar nach seinem Regierungsantritt 1598<sup>9)</sup> eine Reformation des Domstiftes, infolge deren „viel unnötiges Pfaffenwerk“ abgeschafft wurde, wie Elevation, Monstranzen, Prozessionen, Kanonikate und andres<sup>10)</sup>. Noch weitergehend war die neue Kirchenordnung, die er im Jahre 1608<sup>11)</sup> noch kurz vor seinem Tode erließ: Zunächst sollte der bisher bewahrt gebliebene lange „abgöttische“ Name aus vorreformatorischer Zeit fortan durch den Namen „Zur heiligen Dreifaltigkeit“ ersetzt werden; ebenso sollte alles verschwinden, was im Innern noch an katholische Zeiten gemahnte, nämlich mancherlei Bilder, übermäßig prunkvoller Ornat der Geistlichen bei ihren Amtshandlungen,

#### § 4. Reformations- und Neuzeit.

1) N. Müller I, S. 28 und 31, und Grundriss S. 11.

2) Küster, Altes u. Neues Berlin, S. 52.

3) Hafutius, S. 98.

4) Leutinger, 5. Buch, § 7, S. 189, u. 26. Buch, § 26, S. 879 ff.; Cardinal Alberts Wappenbrief von 1536 (Küster, Altes u. Neues Berlin, S. 36); Histor. Aufz. Berl. Stadtschr., S. 318; Zeiler, S. 381.

5) Pohlmann, S. 179.

6) Engel, Annal. III, S. 331.

7) Leutinger, 4. Buch, § 32, S. 178.

8) König I, S. 78; Hafutius, S. 123.

9) Engel, Annal. III, S. 452.

10) Fr. Nicolai I, S. 75/76.

11) Fidicin, Beiträge IV, S. 331 ff.

entbehrlich erscheinende Zeremonien und andres<sup>1)</sup>. Die neue Kirche sollte im Einverständnis mit Rat und Gemeinde der Stadt eine Oberste Pfarrkirche sein, in der dem Rat und den vornehmen Bürgern nebst ihren Familien zum Dank für ihre Einwilligung in die vorgenommenen Änderungen gewisse vom Kurfürsten beschaffte Stühle fortan unentgeltlich überlassen wurden. Der Erlös aus dem alten Gestühl aber sollte, wenn dieses künftighin erledigt sei, zur Erhaltung der Gebäude verwandt werden<sup>2)</sup>.

Der letzte Rest innerer Ausstattung ging verloren, nachdem Johann Sigismund ein Jahr nach seinem Übertritt zur reformierten Kirche 1614<sup>3)</sup> die alte Domkirche seinen Glaubensverwandten eingeräumt hatte: Zwar wurden die noch vorhandenen Kruzifixe, Statuen, Bilder, Altäre, Taufsteine und andres zunächst vom Kurfürsten dort gelassen; als aber dieser 1614/15 längere Zeit aus seiner Hauptstadt abwesend war, ließ der damalige Statthalter, Markgraf Johann Georg, all jenes trotz darüber entstehenden vorübergehenden Aufruhrs aus der Kirche fortnehmen und nach dem Kult der Reformierten einen einfachen Tisch im Chore aufstellen. Die Sachen wurden zunächst im Schloß neben dem großen Tor (Südwestecke) „in einem Gewölb<sup>4)</sup>“ untergebracht; späterhin kamen sie nach Küstrin<sup>5)</sup> und wurden dort 1631 wegen Geldmangels zum Anwerben von Soldaten eingeschmolzen und vermünzt.

Georg Wilhelm bestimmte dann 1632 die Domkirche ausdrücklich „in usum Reformatae religionis unicum perpetuum“, nachdem so lange nur ein „Exercitium der Reformirten Religion“ in ihr stattgefunden hatte, machte sie somit erst zu einer „absonderlichen Pfarrkirche vndt Parocchia derer, so sich zur... reformirten Religion... bekennen“, und beließ sie bei allen bisherigen Vorrechten und Einkünften<sup>6)</sup>. Seit 1663<sup>7)</sup> auch noch die Dombibliothek der Kurfürstlichen im Schlosse einverleibt worden sein soll, erfahren wir erst um die Wende dieses Jahrhunderts wieder von einigen neuen Ausstattungsstücken: 1685 wurde ihrer Inschrift nach eine Glocke angeschafft<sup>8)</sup>, 1689—90<sup>9)</sup> die alte Kanzel von der Nordseite, nach Nikolaus Müller<sup>10)</sup> vom 3. Pfeiler rechts vom Westeingang aus, fortgenommen und der Dorotheenstädtischen Kirche überlassen, die noch keine hatte, dafür an entsprechender Stelle auf der Südseite eine neue „nur von Holz“<sup>11)</sup> auf einem Postament mit Engelsköpfen aufgestellt, die von dem Bildhauer Christoph Döbel angefertigt war<sup>12)</sup>. Ihr gegenüber, also im nördlichen Seitenschiff, erbaute Friedrich III. 1689<sup>13)</sup> auf einer Empore „drei prächtige Herrschaftschöre“, die aber um 1717 bei den tiefgreifenden Umbauten unter Friedrich Wilhelm I. wieder beseitigt und durch einen großen Stuhl (Loge) zu ebener Erde gegenüber der Kanzel ersetzt wurden. Gleichzeitig wurden verschiedene alte Chöre ausgebaut und nach Entfernung der beiden alten Orgeln, von denen eine schon 1565 erwähnt wird<sup>14)</sup>, für eine neue auch eine neue Empore geschaffen, und zwar über dem alten Fürstenchor, rechts an den 2. Pfeiler anschließend, vor dem dortigen Fenster<sup>15)</sup>, also etwa in der Mitte des nördlichen Seitenschiffes. Diese Chöre wurden weiß und gelb angestrichen, die Kirche selbst geweißt. Um diese Zeit gingen auch die beiden Kirchhöfe ein<sup>16)</sup>, und die Leichensteine wurden teils den Familien überlassen, teils in der Parochialkirche aufgestellt. Nachdem Friedrich Wilhelm I. 1715<sup>16)</sup> noch eine reformierte Schule beim Dom geschaffen hatte, blieb die ganze Anlage im Besitz der Reformierten. Am 16. Juni 1747<sup>17)</sup> wurde dann der letzte öffentliche Gottesdienst im Dom gehalten, 1747/8<sup>18)</sup> schließlich die alte ehemalige Dominikanerkirche wegen Baufälligkeit abgebrochen.

Ein neuer Dom wurde im Lustgarten von Boumann dem Älteren erbaut und 1750<sup>19)</sup> eingeweiht; er ist jetzt ebenfalls schon wieder durch einen Neubau ersetzt worden.

1) König I, S. 153/4.

2) Fidicin, Beiträge IV, S. 335 u. 337.

3) Fr. Nicolai II, S. 601.

4) Zeiler, S. 381.

5) Fr. Nicolai III, Anhang, S. 37.

6) Fidicin, Beiträge IV, S. 400 ff.

7) Fr. Nicolai II, S. 760.

8) Borrmann, S. 159.

9) König III, S. 20.

10) N. Müller I, S. 38.

11) Küster, Altes u. Neues Berlin, S. 50/51.

12) Fr. Nicolai III, Anhang, S. 81.

13) Küster, Altes u. Neues Berlin, S. 50/51; N. Müller I, S. 33, Anm. 4.

14) Haftitius, S. 123.

15) König IV, 1, S. 64.

16) König IV, 1, S. 50.

17) König V, 1, S. 100/1.

18) N. Müller I, S. 9.

19) Fr. Nicolai I, S. 75/6.